

Vertrag zur Aufnahme in die „Nachmittagsbetreuung“ bzw. „Nachmittagsbetreuung Plus“ der Waldorfschule Heilbronn für Kl. 1

Name des Kindes:.....

geb. am besucht im Schuljahr 2026/27 die Kl. 1 der Waldorfschule Heilbronn.

Name Sorgeberechtigte/r:.....

Name Sorgeberechtigte/r:

Personen, die das Kind aus der Nachmittagsbetreuung abholen dürfen

Name:

wohnhaft

Telefon geschäftlich.....Telefon privat.....

Name:

wohnhaft

Telefon geschäftlich.....Telefon privat.....

Kontaktnummer für den Notfall.....

Information

Mein Kind reagiert allergisch auf

.....

es muss deshalb folgende Lebensmittel meiden

.....

Name des Kindes in Kl. 1:

- soll an folgenden Tagen in die **Nachmittagsbetreuung** kommen

(Betreuung vormittags von 7 Uhr bis Schulbeginn und nach Schulschluss bis 15 Uhr):

Montag	Dienstag	Mittwoch	Donnerstag	Freitag
☐	☐	☐	☐	☐

- soll zusätzlich an folgenden Tagen in die **Nachmittagsbetreuung Plus** kommen

(Betreuung von 15 Uhr bis 16.45 Uhr):

Montag	Dienstag	Mittwoch	Donnerstag	Freitag	gar nicht
☐	☐	☐	☐	☐	☐

- wird die **Ferienbetreuung** nach den Schließtagen im Sommer im Zeitraum vom 31.08.2026 bis 11.09.2026 in Anspruch nehmen (Betreuung v. 7 Uhr bis 15 Uhr bzw. 16.45 Uhr):

KW 36 (31.08.-04.09.2026): ☐

Montag	Dienstag	Mittwoch	Donnerstag	Freitag	gar nicht
☐	☐	☐	☐	☐	☐

KW 37 (07.09.-11.09.2026): ☐

Montag	Dienstag	Mittwoch	Donnerstag	Freitag	gar nicht
☐	☐	☐	☐	☐	☐

Der Vertrag für die laufende Nachmittagsbetreuung wird immer für ein Schuljahr (Mitte Sept. bis Ende Juli) geschlossen. **Eine Kündigung des Vertrages ist nur zum Ende des 1. Schulhalbjahres im Februar möglich. Ansonsten besteht keine Möglichkeit zur Kündigung während des Schuljahres.** Eine Rückerstattung bei Nichtteilnahme ist aus organisatorischen Gründen ausgeschlossen.

Für das Folgejahr ist ein neuer Vertrag zu schließen.

Die Kosten werden in 11 Monatsraten (Sept.-Juli) gem. dem uns bereits vorliegenden SEPA-Lastschriftmandat von Ihrem Konto abgebucht.

Die Ferienbetreuung kann nur in Anspruch genommen werden, wenn Sie für Ihr Kind auch die Nachmittagsbetreuung gebucht haben. Die Betreuungszeiten in der Ferienbetreuung richten sich nach der gebuchten Nachmittagsbetreuung bzw. Nachmittagsbetreuung Plus. Die Betreuungskosten für die Ferienbetreuung sind in den Nachmittagsbetreuungskosten enthalten.

Wir möchten Sie darauf hinweisen, dass die jährliche Ferienbetreuung Ende August (nach Ende der Schließtage) beginnt und Anfang August des Folgejahres (Beginn der Schließtage) endet. Eine Anmeldung Ihres Kindes spätestens 4 Wochen vor den jeweiligen Ferien ist für die Personalplanung zwingend notwendig. Die entsprechenden Anmeldelisten hängen rechtzeitig in den Räumen der Nachmittagsbetreuung aus.

Bei Abwesenheit des Kindes ist eine **rechtzeitige Entschuldigung** erforderlich.

monatliche Kosten für die Nachmittagsbetreuung / Nachmittagsbetreuung Plus Kl. 1

Nachmittags- betreuung 7.00 Uhr bis Schulbeginn Schulende bis 15.00 Uhr	1-3 Tage	4-5 Tage
1 Kind	65 € ☐	90 € ☐

Das Mittagessen **muss** in der Nachmittagsbetreuung sowie in der Ferienbetreuung über das Mensa-Programm von den Eltern für die Betreuungstage dazugebucht werden. Die Mensakosten werden separat in Rechnung gestellt.

Nachmittags- betreuung Plus (15.00 bis 16.45 Uhr)	1-3 Tage	4-5 Tage
1 Kind	22 € ☐	30 € ☐
Vesper pro Kind (verpflichtend)	7,20 € ☒	12 € ☒

Die Betreuungskosten für die Ferienbetreuung sind in den Nachmittagsbetreuungskosten enthalten. Die Ferienbetreuung kann nur in Anspruch genommen werden, wenn auch die Nachmittagsbetreuung gebucht wurde.

Sofern mehrere Kinder einer Familie Nachmittagsbetreuung/Kernzeitbetreuung/Hort in Anspruch nehmen, wird ein Geschwisterrabatt in Höhe von 50% bei dem Kind mit dem geringeren Betreuungsumfang gewährt.

Beitrag für die Nachmittagsbetreuung und Nachmittagsbetreuung Plus für das Schuljahr 2026/2027 für Kl. 1

Es ergibt sich folgender monatlicher Beitrag ab

für
Name des Kindes

€

Einzugsermächtigung

Die Ermächtigung zum Lastschrifteinzug gilt gem. dem uns bereits vorliegenden separaten SEPA-Lastschriftmandat

.....
Ort/Datum

.....
Unterschrift

(Ansprechpartner für das Einzugsverfahren sind Frau Göring und Frau Seidel)